

Was müssen Jugendliche unter 25 Jahre beachten?

Jugendliche unter 25 Jahre wohnen im Regelfall bei ihren Eltern.

Bei einem Auszug bzw. Umzug werden die Kosten der Unterkunft nur übernommen, wenn vor Abschluss des Mietvertrages eine **Zusicherung** durch das Jobcenter erfolgt ist.

Diese wird nur aus folgenden Gründen gewährt:

- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernten Ort oder
- in besonderen Härtefällen (z.B. schwerwiegende soziale Gründe, wodurch eine Verweisung auf die Wohnung der Eltern nicht zumutbar ist).

Die Zusicherung ist erforderlich beim ersten Auszug aus der elterlichen Wohnung und bei allen folgenden Umzügen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

☛ Sofern sie ohne vorherige Zusicherung umziehen, erhalten sie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Kosten der Unterkunft.

Der Flyer ist eine allgemeine Orientierungshilfe.

Sollten Sie weitere Fragen zu den angemessenen Kosten der Unterkunft bzw. zum Umzug haben, vereinbaren Sie einen Termin über die jeweilige Servicenummer (siehe unten).

Standorte der Geschäftsstellen:

Jobcenter Stendal, Geschäftsstelle Osterburg
Ernst Thälmann Straße 1, 39606 Osterburg

Jobcenter Stendal, Geschäftsstelle Havelberg
Lange Straße 32, 39539 Havelberg

Wohnen und Umzug ab 01.08.2016



**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

Sie haben den Wunsch geäußert:

- die Wohnung zu wechseln
oder
- wollen erstmals eine eigene Wohnung beziehen

Um Ihnen unnötige Mühen und Wege zu ersparen, finden Sie in diesem Flyer einige Informationen, die Ihnen sicher weiterhelfen.

Bitte beachten Sie, dass sich ab 01.08.2016 die Zuständigkeiten für Antragstellungen geändert haben!

Ihr Jobcenter Stendal

Sie wollen umziehen?

Geregelt ist das Verfahren grundsätzlich im § 22 SGB II und in der entsprechenden Richtlinie des Landkreises Stendal.

Wo stelle ich die Anträge?

a) Wollen Sie innerhalb des LK Stendal umziehen?

beim JC Stendal:

- Antrag auf Zusicherung über die angemessenen Unterkunftskosten (3 aktuelle Angebote);
- Antrag auf Wohnungsbeschaffungskosten/Umzugskosten;
- Antrag auf Mietkaution/ Genossenschaftsanteile (Darlehen)

b) Wollen Sie aus einem anderen LK in den LK Stendal umziehen?

beim JC Stendal:

- Antrag auf Zusicherung über die angemessenen Unterkunftskosten (3 aktuelle Angebote);
- Antrag auf Mietkaution/ Genossenschaftsanteile (Darlehen)

beim JC aus dem Sie wegziehen wollen:

- Antrag auf Wohnungsbeschaffungskosten/Umzugskosten

c) Wollen Sie in einen anderen LK umziehen?

beim JC Stendal:

- Antrag auf Wohnungsbeschaffungskosten/Umzugskosten

beim JC in das Sie umziehen wollen:

- Antrag auf Zusicherung über die angemessenen Unterkunftskosten;
- Antrag auf Mietkaution/ Genossenschaftsanteile (Darlehen)

Wann wird eine Zusicherung erteilt?

Die Kosten der Unterkunft werden zugesichert,

- wenn Sie den Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt haben und
- wenn die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind.

Die weiteren Kosten werden zugesichert,

- wenn Sie den Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt haben und
- wenn der Umzug erforderlich ist und
- wenn die Kosten angemessen sind.

Wann ist ein Umzug erforderlich?

- wenn der Umzug durch das Jobcenter veranlasst wurde oder
- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernten Ort oder
- bei Auszug aus dem Frauenhaus, einem Spätaussiedler- oder Obdachlosenheim etc. oder
- wenn die jetzige Wohnung durch Familienzuwachs zu klein geworden ist.

Was müssen Sie beachten?

- Ziehen Sie ohne Zusicherung innerhalb des LK Stendal um und erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die Unterkunftskosten, wird nur der bisherige Bedarf anerkannt, auch wenn er angemessen wäre.

☛ **Stellen Sie deshalb immer vor Abschluss eines Mietvertrages die entsprechenden Anträge!**

Wann sind die Kosten der Unterkunft angemessen?

Die Angemessenheit ist in der Richtlinie des Landkreises Stendal geregelt.

Durch das JC Stendal werden folgende **Höchstbeträge für die Bruttokaltmiete** (Kaltmiete plus kalte Betriebskosten) übernommen:

Größe der BG	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	jede w. Pers.
Region A	284,79 €	332,40 €	380,49 €	432,43 €	49,27 €
Region B	274,12 €	311,70 €	371,43 €	429,61 €	50,35 €
Region C	278,51 €	325,80 €	362,83 €	405,44 €	47,52 €
Region D	280,32 €	333,64 €	381,02 €	421,42 €	51,97 €
Region E	306,29 €	335,23 €	382,39 €	443,19 €	52,82 €
Region F	294,31 €	332,89 €	374,36 €	438,15 €	50,85 €
Region G	280,84 €	320,68 €	359,68 €	440,49 €	49,70 €
Region H	275,96 €	314,74 €	368,11 €	383,91 €	44,57 €
Region I	270,03 €	307,14 €	359,40 €	378,23 €	51,33 €

Region A:	Osterburg, Seehausen
Region B:	Havelberg
Region C:	Arneburg, Bismark, Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Rochau
Region D:	Kamern, Klietz, Sandau, Schollene, Schönhausen, Wust-Fischbeck
Region E:	Stendal
Region F:	Tangermünde
Region G:	Tangerhütte
Region H:	Aland, Altmärkische Höhe, Zehrental
Region I:	Altmärkische Wische, Iden, Werben

Als angemessen ist in der Regel ein monatlicher Betrag bis zu 1,30 € je m² für **Heizkosten** einschließlich Warmwasser (bei zentraler Warmwasserversorgung) der zu berücksichtigenden angemessenen Wohnfläche anzusehen.

Pers. im Haushalt	angemessen in m ²	€/m ²	maximal in €
1	bis zu 50 m ²	1,30 €	max. 65 €
2	bis zu 60 m ²	1,30 €	max. 78 €
3	bis zu 75 m ²	1,30 €	max. 97,50 €
4	bis zu 85 m ²	1,30 €	max.110,50 €
weitere	bis zu 10 m ² mehr	1,30 €	max.+13 € pro Pers.

Welche weiteren Kosten können gegebenenfalls übernommen werden?

Sofern die Anforderlichkeit gegeben ist, können auf Antrag die Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten als Bedarf übernommen werden (Antrag JC Stendal).

Sofern die Anforderlichkeit gegeben ist, können Ihre Mietkaution bzw. die Genossenschaftsanteile auf Antrag als Darlehen übernommen werden (Antrag neues JC!).

Grundlage für die Bewilligung ist generell die Zusicherung des Umzuges durch das JC, in dem Sie den neuen Wohnsitz begehren.